

Niederschrift zur Sitzung des Bauausschusses der Gemeinde Appen (öffentlich)

Sitzungstermin: Donnerstag, den 12.03.2015

Sitzungsbeginn: 19:35 Uhr

Sitzungsende: 21:45 Uhr

Ort, Raum: Bürgerhaus Appen (Grootdeel), Hauptstraße 79,
25482 Appen

Anwesend sind:

Bürgermeister

Herr Bürgermeister Hans-Joachim Ba-
naschak CDU

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Torsten Lange CDU

Herr Walter Lorenzen SPD Vertretung für Herrn Stefan Putt-
mann

Herr Hans-Peter Lütje CDU

Frau Petra Müller SPD Vertretung für Herrn Wolfgang Sab-
lowski

Frau Heidrun Osterhoff FDP Vorsitzende

Herr Jürgen Osterhoff FDP

Herr Stephan Winkelmann CDU

Anwesende Politiker

Herr Werner Fitzner FDP

Frau Jutta Kaufmann FDP

Frau Helga Schlichtherle CDU

Außerdem anwesend

Frau Ursula Fuhrmann Vertreterin des Seniorenbeirates

Gäste

Herr Rainer Adomat Stiftung Schäferhof
Herr Kruse Planungsbüro Elbberg

Presse

Pinneberger Tageblatt Frau Plock

Protokollführer/-in

Herr René Goetze

Frau Sina Röttger

Entschuldigt fehlen:

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Stefan Puttmann SPD
Herr Wolfgang Sablowski SPD

Die heutige Sitzung wurde durch schriftliche Ladung vom 02.03.2015 einberufen. Die Vorsitzende stellt fest, dass gegen die ordnungsgemäße Einberufung keine Einwendungen erhoben werden.

Der Ausschuss ist beschlussfähig. Herr Puttmann wird durch Herrn Lorenzen und Herr Sablowski durch Frau Müller vertreten.

Die Sitzung ist öffentlich. Zu Punkt 5-6 der Tagesordnung wird die Öffentlichkeit ohne Aussprache ausgeschlossen.

Die Tagesordnung wird wie folgt geändert:

Ergänzung der Tagesordnung um den neuen TOP 5.4 „Voranfrage für die Ausweisung von Wohnbauflächen im Rollbarg“

Die Tagesordnung wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig

7 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Daraus ergibt sich folgende **Tagesordnung:**

Tagesordnung:

1. Einwohnerfragestunde
 - 1.1. "Stellungnahme zum neuen, dritten ZERA-Konzept: Schäferhof Recycling Plus"
 - 1.2. Zustand Grundstück im Ortseingang aus Pinneberg kommend
 - 1.3. Schäden an den Wirtschaftswegen aufgrund des Strommastenbaus
 - 1.4. Störungen im Fernsehempfang und Telefon
 - 1.5. Verpflegung bei Sammelaktion
 - 1.6. Sachstand Ergänzungssatzung Appen-Etz
 - 1.7. Sachstand Sanierung Straßenaufbrüche Rollbarg
 - 1.8. Sachstand Planungen Kinderspielplatz in Appen-Etz

- 1.9. Sachstand Anregung Haltelinie auf Hauptstraße Höhe Schulstraße
- 1.10. Formulierung Klarstellungs- und Ergänzungssatzung statt Ergänzungssatzung in der Niederschrift vom 20.11.2014
- 1.11. Sachstand Fußgängerüberweg Bushaltestelle Appener Straße
2. Bericht des Bürgermeisters und Anfragen
 - 2.1. Pflasterung Bürgersteig Hauptstraße
 - 2.2. Leckage in der Pausenhalle
 - 2.3. Schäden am Turnhallendach
 - 2.4. Gespräch mit dem Landesbetrieb bezüglich der Hauptstraße
 - 2.5. Information über die Durchführung von Dichtheitsprüfungen
3. 9. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet nördlich des Weges an den Karpfenteichen, westlich der Deponie und östlich der Holzwerkstatt des Schäferhofs
Vorlage: 930/2015/APP/BV
4. Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 28 der Gemeinde Appen "Sondergebiet Schäferhof" für das Gebiet nördlich des Weges an den Karpfenteichen, westlich der Deponie und östlich der Holzwerkstatt des Schäferhofs
Vorlage: 933/2015/APP/BV

Protokoll:

zu 1 Einwohnerfragestunde

zu 1.1 "Stellungnahme zum neuen, dritten ZERA-Konzept: Schäferhof Recycling Plus"

Frau Dr. Bergmann übergibt eine persönliche, schriftliche Stellungnahme mit dem Titel „Stellungnahme zum neuen, dritten ZERA-Konzept: Schäferhof Recycling Plus“. Die Stellungnahme bezieht sich auf die unter TOP 3. und 4. zu beratenden Bauleitplanverfahren und soll dem Protokoll beigelegt werden (Protokollanlage 1).

In diesem Zusammenhang stellt Frau Dr. Bergmann die Frage in den Raum, wer von den politischen Vertretern die gesamten Unterlagen, die in dieser Sache verfügbar sind, gelesen hat. Vertreter der 3 Fraktionen versichern, dass sie sich sehr sorgfältig mit denen in ausreichender Anzahl verfügbaren Informationen beschäftigt haben und empfinden es als generelle Verpflichtung eines Gemeindevertreters, sich mit den zu beratenden Themen auseinander gesetzt zu haben.

zu 1.2 Zustand Grundstück im Ortseingang aus Pinneberg kommend

Herr Fitzner bittet um eine ordnungsrechtliche Überprüfung des Grundstückes auf der rechten Seite am Ortseingang aus Pinneberg kommend. Auf dem Grundstück befindet sich neben einem Bauwagen diverser Unrat.

zu 1.3 Schäden an den Wirtschaftswegen aufgrund des Strommastenbaus

Herr Meyer berichtet von zahlreichen Schäden an den Wirtschaftswegen, die in Folge des Baues der neuen Strommasten entstanden sind. Er möchte wissen, wer für die Behebung der Schäden aufkommt.

Laut Frau und Herrn Osterhoff wurde der Zustand vorweg dokumentiert und entstandene Schäden werden im Anschluss durch die Firma Tennet über den Wegeunterhaltungsverband instand gesetzt.

zu 1.4 Störungen im Fernsehempfang und Telefon

Herr Fuhrmann berichtet von Störungen im Fernsehempfang und im Telefonnetz in der Hauptstraße. Er hinterfragt, ob diese mit den aktuellen Arbeiten einer Vermessungsfirma in der Hauptstraße in Zusammenhang stehen könnten und möchte gerne wissen, bei wem es ggf. ebenfalls Störungen gibt.

Herr Lorenzen berichtet von Störungen in der Osterholder Straße im Netz von Kabel Deutschland. Laut Frau Dr. Bergmann gab es in Unterglinde ebenfalls Störungen im Kabelnetz. Frau Osterhoff hatte im Almtweg letzte Woche ebenfalls Störungen, diese seien jedoch mittlerweile behoben und stünden vermutlich in keinem Zusammenhang.

zu 1.5 Verpflegung bei Sammelaktion

Herr Münster regt an, bei der Sammelaktion statt Erbsensuppe Bratwürste als Verpflegung auszuwählen, weil dann eventuell auch mehr Jugendliche an der Aktion teilnehmen würden.

zu 1.6 Sachstand Ergänzungssatzung Appen-Etz

Herr Münster hinterfragt den aktuellen Sachstand und verweist auf den langen Bearbeitungszeitraum. Laut Herrn Banaschak und Herrn Goetze

wird es nach Gesprächen mit Land und Kreis vermutlich zur kommenden Sitzung des Bauausschusses eine Beratung in dieser Angelegenheit geben.

zu 1.7 Sachstand Sanierung Straßenaufbrüche Rollbarg

Herr Münster erkundigt sich nach dem Sachstand der von ihm bereits mehrfach erbetenen Sanierung von Straßenaufbrüchen in der Straße Rollbarg.

Laut Frau Osterhoff gibt es noch keinen aktuelleren Sachstand, da zunächst besseres Wetter abgewartet werden muss.

zu 1.8 Sachstand Planungen Kinderspielplatz in Appen-Etz

Auch zu diesem Thema erkundigt sich Herr Münster nach dem aktuellen Sachstand.

Laut Herrn Banaschak gestaltet sich nach wie vor die Standortsuche als schwierig. Herr Brodersen hat die Idee vorgetragen, die vor und neben dem Eingang zum Kindergarten vorhandene Brachfläche für einen Spielplatz zu nutzen und in diesem Zusammenhang die Zugangs- und Zufahrtssituation für den Kindergarten neu zu lösen. Diese Idee würde jedoch vermutlich erhebliche Kosten verursachen und eine Mitwirkung des Kreises erfordern. Einen aktuelleren Sachstand gibt es nicht.

zu 1.9 Sachstand Anregung Haltelinie auf Hauptstraße Höhe Schulstraße

Herr Schröder erkundigt sich nach dem Sachstand seiner Anregung zur Aufbringung einer Haltelinie auf der Hauptstraße Höhe Schulstraße. Laut Herrn Banaschak gibt es einen neuen Sachstand, dieser sei ihm jedoch nicht gänzlich bekannt und deshalb wird vorgeschlagen, diesen als Protokollnotiz mit aufzunehmen.

Hinweis der Verwaltung:

Am 11.12.2015 wurde beim Landesbetrieb für Straßenbau und Verkehr (Straßenbaulastträger) und beim Kreis Pinneberg (Straßenverkehrsbehörde) ein entsprechender Antrag gestellt, der jedoch bislang unbeantwortet geblieben ist.

zu 1.10 Formulierung Klarstellungs- und Ergänzungssatzung statt Ergänzungssatzung in der Niederschrift vom 20.11.2014

Herr Schröder moniert die unzutreffende Formulierung im Rahmen der

Protokollierung der Niederschrift vom 20.11.2014. In der Niederschrift wurde in einem Berichtspunkt der Begriff Klarstellungs- und Ergänzungssatzung statt Ergänzungssatzung gewählt. Tatsächlich handelt es sich bei der von der Gemeinde geplanten Satzung aber nur um eine Ergänzungssatzung. Herr Goetze verweist auf seine an Herrn Schröder gerichtete schriftliche Stellungnahme, wonach die Protokollführung dem Protokollführer obliegt und die Vorsitzende der Niederschrift zustimmt. Einwendungen können durch Gemeindevertreter bzw. Ausschussmitglieder erhoben werden.

Herr Schröder bittet bei der Fertigung von Niederschriften sorgfältiger vorzugehen und die richtigen Rechtsbegriffe zu wählen.

zu 1.11 Sachstand Fußgängerüberweg Bushaltestelle Appener Straße

Auch hierzu erbittet Herr Schröder um Information zu dem aktuellen Sachstand.

Herr Banaschak führt aus, dass ein Antrag gestellt worden sei, jedoch sehr hohe Anforderungen an die Aufbringung eines Zebrastreifens bestünden. Herr Goetze bestätigt dies. Nach den Richtlinien bedarf es enorm hoher Fußgängerkreuzungszahlen, gemittelt je Stunde, um einen Fußgängerüberweg aufbringen zu können. Laut Herrn Banaschak ist die Anzahl der tatsächlichen Kreuzungen vermutlich nicht ausreichend.

Herr Münster erkundigt sich in diesem Zusammenhang, ob die Eigentumsverhältnisse für den Neubau des Gehweges an der Wedeler Chaussee geklärt worden sind. Laut Frau Osterhoff wird dies im Rahmen der Planungen zum Neubau durch den zuständigen Sachbearbeiter mit erledigt. Herr Münster weist darauf hin, dass nach seinem Wissen in den 1965 erteilten Baugenehmigungen für die beiden Häuser Auflagen enthalten sind, dass im Falle der Notwendigkeit 5m für den Straßenbau abzugeben sind. Frau Osterhoff dankt für diesen Hinweis.

zu 2 Bericht des Bürgermeisters und Anfragen

zu 2.1 Pflasterung Bürgersteig Hauptstraße

Herr Banaschak berichtet, dass die Pflasterarbeiten am Bürgersteig in der Hauptstraße in vollem Gange sind. Die Telekom trägt dort 50% der Kosten für die Pflasterung, da sie im Rahmen der Kabelverlegung ohnehin Wiederherstellungskosten gehabt hätte.

zu 2.2 Leckage in der Pausenhalle

In der Pausenhalle gibt es eine Leckage, die jedoch im Rahmen der Gewährleistung repariert werden wird.

zu 2.3 Schäden am Turnhallendach

Bezüglich der Schäden am Turnhallendach wird es ein Gutachten geben, welches jedoch zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht vorliegt.

zu 2.4 Gespräch mit dem Landesbetrieb bezüglich der Hauptstraße

Herr Banaschak berichtet von einem Gespräch mit dem Landesbetrieb in dem er zwei Probleme die Hauptstraße betreffend angesprochen hat. Zunächst ging es um den baulichen Zustand. Die Sanierung der Hauptstraße ist im derzeitigen Investitionsprogramm nicht vorgesehen. Ggf. kommt aber eine vorherige Sanierung, frühestens ab 2016, in Betracht. Zu bedenken ist, dass die Gemeinde bei einer vollständigen Sanierung der Straße auch ihre Entwässerungseinrichtungen anpassen und ggf. sanieren muss und hierfür enorme Kosten anfallen würden.

Des Weiteren hat Herr Banaschak ein Problem an der Einmündung der Kreisstraße, Ecke Schäferhofsweg angesprochen. Wenn Linksabbieger aus Pinneberg kommend halten, fahren häufig dahinter stehende Verkehrsteilnehmer über den Gehweg. Hier wurde zunächst einmal eine Vermessung veranlasst die klären soll, wo die Grenze zwischen öffentlichen Bereich und Privatgrundstück verläuft.

zu 2.5 Information über die Durchführung von Dichtheitsprüfungen

Herr Lütje regt an, alle Bürgerinnen und Bürger über den Appener Blick oder vergleichbar über die Notwendigkeit der Durchführung von Dichtheitsprüfungen zu informieren. Die Durchführung bis zum 31.12.2015 ist nur für Eigentümer dessen Grundstücke im Wasserschutzgebiet liegen erforderlich. Für alle anderen Eigentümer gilt eine längere Frist.

**zu 3 9. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet nördlich des Weges an den Karpfenteichen, westlich der Deponie und östlich der Holzwerkstatt des Schäferhofs
Vorlage: 930/2015/APP/BV**

Frau Osterhoff berichtet, dass der grundlegende Sachverhalt bereits seit längerem bekannt ist und alle Gemeindevertreter sich gut haben informie-

ren und mit dem Thema befassen können. Zuletzt gab es einen umfangreichen Informationsaustausch im Rahmen der Einwohnerversammlung, wobei Frau Osterhoff Frau Dr. Bergmann zustimmen muss, dass die Bekanntgabe nicht sehr glücklich formuliert war. Ein klares Meinungsbild war laut Frau Osterhoff bislang nicht zu erkennen, Misstrauen resultiert vor allem aus den Erfahrungen mit der Deponie aus der Vergangenheit. Sie übergibt dann das Wort an Herrn Kruse von der Planungsgruppe Elbberg, damit dieser noch einmal kurz das Projekt vorstellen kann.

Die Aufstellung dieser 9. Änderung des Flächennutzungsplans sowie des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 28 soll von der Gemeinde Appen beschlossen werden, um den bestehenden Recyclinghof im Zusammenhang mit der sozialen Einrichtung Schäferhof planungsrechtlich zu sichern. Ziel ist es, die Fläche des bestehenden Recyclinghofs über die befristete Genehmigung bis 31.12.2016 hinaus nutzen zu können. Statt der bislang rein kommerziellen Nutzung soll zukünftig vor allem eine soziale Nutzung erfolgen. Das Konzept Schäferhof Recycling Plus wurde bereits mehrfach vorgestellt und soll die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit des Schäferhofs dauerhaft sichern

Neben der Änderung des Flächennutzungsplans wird parallel auch ein vorhabenbezogener Bebauungsplan aufgestellt. Mit dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan und dem zugehörigen Durchführungsvertrag kann die Gemeinde eine Feinsteuerung für die Fläche vornehmen, in dem neben baulichen Festsetzungen zur Art und zum Maß der baulichen Nutzung auch Regelungen außerhalb des Baurechts (z.B. Anlieferungszeiten) vereinbart werden können. Alle Vorhaben müssen dem festgesetzten Sondergebiet „Sozialen Zwecken zugeordnete Beschäftigungsmöglichkeiten – Flächen für Werkstatt und Recycling“ entsprechen.

Auch der gemeindliche Landschaftsplan muss geändert werden.

Neben den vorgenannten gemeindlichen Bauleitplanverfahren bedarf es weiterer Verfahren um das Vorhaben planungsrechtlich zu ermöglichen. Wie bereits im Rahmen der Sondergebietsausweisung des Schäferhofs in 2005 bedarf es im aktuellen Verfahren eines so genannten Zielabweichungsverfahrens beim Land Schleswig-Holstein (Abweichung von den Landeszielen für diesen Bereich) und eines Entlassungsverfahrens aus der Landschaftsschutzgebietsverordnung des Kreises Pinneberg (federführend die untere Naturschutzbehörde). Mit beiden Behörden werden zu Beginn der Verfahren weitere Gespräche zu führen sein, um die grundsätzliche Bereitschaft hierzu abzuklären. Beide Träger haben bereits angedeutet, dass es guter Begründungen für entsprechende Verfahren bedarf.

Im Anschluss an die Vorstellung von Herrn Kruse tragen Herr Lorenzen, Herr Lütje und Frau Osterhoff jeweils für ihre Fraktion die Meinungen vor.

Herr Lorenzen beschreibt den bisherigen Verfahrensablauf und sein Mitwirken. Er habe stets darauf hingewiesen, dass Appen schlechte Erfahrungen in der Vergangenheit gemacht habe und auch deshalb hat er sich für eine vorherige Einwohnerversammlung zur Einholung eines Stimmungsbildes ausgesprochen. Entscheidend ist, dass ohne die Zustimmung Appens nichts passieren wird. Die Gemeinde hat außerdem durch einen zu

schließenden Durchführungsvertrag Gestaltungsmöglichkeiten. Den aus dem Projekt resultierenden Vorteil sieht Herr Lorenzen darin, dass der Schäferhof in die Lage versetzt wird, seinen Sicherungsverpflichtungen als Grundeigentümer der Deponie dauerhaft nachzukommen. Dieses stellt einen Vorteil für alle Appener Bürger dar. Wenn dieses ohne neue, über das aktuelle Maß hinaus gehende Belastungen erreicht werden kann, überwiegt aus Sicht von Herrn Lorenzen der Vorteil. Die SPD-Fraktion wird sich deshalb für das Projekt aussprechen.

Herr Lütje bestätigt die Aussagen von Herrn Lorenzen. Ergänzend weist Herr Lütje darauf hin, dass es für den Recyclingbetrieb einer Genehmigung bedarf, in dessen Rahmen es neben den gemeindlichen Vorgaben strenge Auflagen geben wird. Vertragspartner für die Gemeinde ist außerdem in diesem Fall keine Privatfirma, wie damals die Firma Heidorn, sondern der Schäferhof. Das Konzept spricht aus Sicht von Herrn Lütje für die Maßnahme und deshalb wird auch die CDU-Fraktion dem Projekt zustimmen.

Frau Osterhoff hinterfragt den im Antrag genannten Nutzen für die Gemeinde. Nutzen würde der Gemeinde beispielsweise eine Erweiterung der bestehenden Dienstleistungen, zusätzliche Gewerbesteuereinnahmen oder ein Imagegewinn. Aus Sicht von Frau Osterhoff werden alle 3 Punkte nicht oder nur begrenzt eintreten. Nach Aussagen der Firma Dörner sind zusätzliche Gewerbesteuereinnahmen in absehbarer Zeit nicht zu erwarten. Es gibt auch viele Ungewissheiten in den Planungen, so stellt sich z.B. die Frage, weshalb bei einer Investition in eine Halle mit 1.500m² Grundfläche und der Schaffung von 12 neuen Arbeitsplätzen keine Steigerung des vorhandenen Verkehrs erfolgen soll. Der Schäferhof wurde in den letzten Jahren immer in allen Angelegenheiten unterstützt. Aus Sicht von Frau Osterhoff ist der Recyclingbetrieb jedoch an einem falschen, verkehrsun günstigen Standort und es wäre nun der richtige Zeitpunkt, den Recyclingbetrieb an dieser Stelle zu beenden und sich als Schäferhof auf seine Aufgaben abseits des Recyclings zu konzentrieren. Frau Osterhoff beschreibt das Misstrauen rund um die Maßnahmen an der Deponie, auch jetzt existiert dieses wieder und die FDP-Fraktion wird diese kritischen Stimmen vertreten und sich deshalb gegen das Projekt aussprechen.

Beschluss:

1. Zu dem bestehenden F-Plan wird die 9. Änderung aufgestellt, die für das Gebiet nördlich des Weges an den Karpfenteichen, westlich der Deponie und östlich der Holzwerkstatt des Schäferhofs folgende Änderungen der Planung vorsieht:
 - Ausweisung eines Sondergebietes „Landwirtschaft / Soziale Zwecke einschl. zugeordnetem Wohnheim und zugeordneter Beschäftigungsmöglichkeiten“ statt bisher landwirtschaftlicher Fläche

1. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).
2. Mit der Ausarbeitung des Planentwurfs, der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der grenzüberschreitenden Unterrichtung der Gemeinden und Behörden soll das Planungsbüro Elbberg aus Hamburg beauftragt werden. Die Kosten trägt der Antragsteller.
3. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll im Rahmen einer öffentlichen Auslegung durchgeführt werden.
4. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger der öffentlichen Belange und die Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (§ 4 Abs. 1 BauGB) soll schriftlich erfolgen.

mehrheitlich beschlossen

Abstimmungsergebnis: Ja: 5 Nein: 2

**zu 4 Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 28 der Gemeinde Appen "Sondergebiet Schäferhof" für das Gebiet nördlich des Weges an den Karpfenteichen, westlich der Deponie und östlich der Holzwerkstatt des Schäferhofs
Vorlage: 933/2015/APP/BV**

Beschluss:

1. Für das Gebiet nördlich des Weges an den Karpfenteichen, westlich der Deponie und östlich der Holzwerkstatt des Schäferhofs wird ein vorhabenbezogener B-Plan mit der Nummer 28 aufgestellt. Es werden folgende Planungsziele verfolgt:
 - Ausweisung eines Sondergebietes mit der Zweckbestimmung „Sozialen Zwecken zugeordnete Beschäftigungsmöglichkeiten – Flächen für Werkstatt und Recycling“
2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).
3. Mit der Ausarbeitung des Planentwurfs, der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der grenzüberschreitenden Unterrichtung der Gemeinden und Behörden soll die Planungsgruppe Elbberg aus Hamburg beauftragt werden.

4. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll im Rahmen einer öffentlichen Auslegung durchgeführt werden.
5. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger der öffentlichen Belange und die Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (§ 4 Abs. 1 BauGB) soll schriftlich erfolgen.
6. Die Verwaltung wird beauftragt, den gemäß § 12 Abs. 1 BauGB mit dem Vorhabenträger abzuschließenden Durchführungsvertrag zur Planung und Erschließung des Vorhabens vorzubereiten.

mehrheitlich beschlossen
Abstimmungsergebnis: Ja: 5 Nein: 2

Für die Richtigkeit:

Datum: 31.03.2015

gez. Heidrun Osterhoff
Vorsitzende

gez. René Goetze
Protokollführer